KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Elke-Annette Schmidt, Fraktion DIE LINKE

Klärschlammentsorgung und -verwertung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Einleitend wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3525 vom 15. Mai 2019 verwiesen.

Die den Gemeinden nach § 40 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern obliegende Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist einschließlich der Entsorgung des dabei anfallenden Klärschlamms den kritischen Infrastrukturen zuzurechnen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung den Zusammenschluss von derzeit 17 abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften in der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV), die insbesondere auf den Bau und den Betrieb einer eigenen Klärschlammverwertungsanlage ausgerichtet ist.

Die Gesellschafter der Kooperation erzeugen im Jahr rund 100 000 Tonnen Klärschlamm (Originalsubstanz). Somit wird in der KKMV über die Hälfte des Klärschlamms in Mecklenburg-Vorpommern gebündelt.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der Pläne der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern (KKMV) zur Klärschlammverbrennung am Standort Rostock?
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen auf die Klärschlammentsorgung im Land bei einem möglichen Scheitern der ursprünglichen Pläne KKMV?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3525 verwiesen.

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern (KKMV) plante zunächst sowohl den Bau als auch den Betrieb einer Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm mit einem jährlichen Durchsatz von 100 000 Tonnen entwässertem Klärschlamm (entspricht rund 24 000 Tonnen Trockensubstanz im Jahr). Die Klärschlammverwertungsanlage soll neben der zentralen Kläranlage in Rostock-Bramow errichtet werden. Der Genehmigungsantrag wurde im Mai 2021 eingereicht. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2025 geplant.

Aufgrund der aktuell enorm gestiegenen Baukosten für die thermische Verwertungsanlage mit einer Kapazität von 25 000 Tonnen Klärschlamm pro Jahr hat sich die KKMV für den Bau einer Verwertungsanlage mit einer Kapazität von nunmehr circa 12 500 Tonnen Klärschlamm pro Jahr am Standort Rostock entschieden.

Das Vorhaben in Bramow wird von der Landesregierung bezogen auf die Planung und den Betrieb als ein Standort bewertet, der genehmigungs- und betriebstechnisch aussichtsreich ist. Dafür sprechen folgende Argumente:

<u>Logistikoptimierung:</u>

Mit rund 20 000 Tonnen Klärschlamm pro Jahr erzeugt Rostock die weitaus größte Menge an Klärschlamm in Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Realisierung der Verwertungsanlage neben der Kläranlage ließe sich aufgrund der kurzen Anbindung die Schlammmenge ohne Straßentransport direkt in die Anlage befördern.

Behandlungskapazitäten direkt vor Ort:

Die bei der Vortrocknung der Schlämme entstehenden Brüden (thermisch aus dem Schlamm entferntes Wasser) müssen in einer Kläranlage gereinigt werden. Die dazu notwendige Reinigungskapazität ist in der Zentralen Kläranlage Rostock (ZKA) vorhanden. Beim Betrieb der Abgasreinigung fällt salzhaltiges Abwasser an. Auch dieses Abwasser kann in der ZKA behandelt werden.

Direkte Energieverwertung:

In Rostock ist es möglich, die Verwertungsanlage in der Nachbarschaft der Kläranlage und mit Anschluss an das Fernwärmenetz zu bauen. Aufgrund der Größe des Fernwärmenetzes in Rostock ist sichergestellt, dass sich die gesamte durch die Verwertungsanlage bereitgestellte thermische Energie ganzjährig ohne Verluste einspeisen lässt. Die Energieausbeute wird mehr als fünf Megawatt betragen. Durch diesen Anteil grüner Energie könnten bei der Fernwärmeversorgung rund 3,5 Millionen Kubikmeter Erdgas jährlich eingespart werden.

Entsprechend der nunmehr geplanten verringerten Durchsatzkapazität reduziert sich auch die durch die Verwertungsanlage für das Fernwärmenetz der Hansestadt Rostock bereitzustellende thermische Energie.

Die Verwertung für den Großteil der gebundenen Klärschlammmengen erfolgt dennoch in der eigenen Anlage. Ein Teil der gesamten Klärschlammmenge der Kooperationsgesellschafter kann dann jedoch nicht in dieser Anlage untergebracht werden. Dieser Klärschlamm wird zur Entsorgung von der KKMV gebündelt ausgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Bündelung der ausgeschriebenen Klärschlammmengen durch die KKMV vorteilhaft auf die Entsorgungsangebote auswirkt.

3. Sind der Landesregierung Überlegungen einzelner Zweckverbände zur Prüfung des Austritts aus der KKMV bekannt?

Die Landesregierung wurde von der Geschäftsführung der KKMV informiert, dass drei Gesellschafter ihren Austritt aus Kooperation für das Jahr 2023 angekündigt haben.

4. Gibt es seitens der Landesregierung Unterstützung für die Planungen der KKMV?
Wenn ja, wie sieht diese Unterstützung aus?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Die oberste Abfallbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern begleitet und unterstützt das Projekt der Klärschlammkooperation fachlich von Beginn an.

Die geplante Vorgehensweise der KKMV wird als sehr vorausschauend und ganz im Sinne des von der Landesregierung gemeinsam verabschiedeten und noch aktuellen Abfallwirtschaftsplans Mecklenburg-Vorpommern 2015 bewertet. Im Abfallwirtschaftsplan Mecklenburg-Vorpommern 2015 wird im Zusammenhang mit der Klärschlammentsorgung ausdrücklich auf die Fördermöglichkeiten der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für Unternehmen der Abfallentsorgung verwiesen.

Die Planungen der KKMV stehen im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Kreislaufwirtschaftspolitik der Landesregierung, wonach ein Schwerpunkt der Kreislaufwirtschaft die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und die ökonomisch und ökologisch effiziente Nutzung von Abfällen ist. Der kooperative Ansatz der KKMV sowie die Bemühungen zur Errichtung einer kommunalen Entsorgungsanlage verkörpern die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, nachhaltige Wertschöpfungsketten und regionale Wertschöpfung zu stärken.

Die Landesregierung hat die KKMV hinsichtlich der kommunalrechtlichen Anforderungen unterstützt, die bei der Erweiterung des Gesellschaftszwecks auf den Bau und Betrieb einer Verwertungsanlage sowie des Kreises der Gesellschafter zu beachten sind.

5. Welche Standorte zur thermischen Verwertung von Klärschlamm gibt es aktuell in Mecklenburg-Vorpommern? An welchen Standorten wird der Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen mit anderen Verfahren verwertet?

Im Land Mecklenburg-Vorpommern betreibt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) seit Juni 2017 eine Klärschlammverwertungsanlage (Monoverbrennungsanlage mit vorgeschalteter Faulstufe) auf der Kläranlage Bergen mit einer Kapazität von 2 500 Tonnen Trockensubstanz im Jahr.

Darüber hinaus stehen derzeit für die Mitverbrennung von Klärschlamm zwei Anlagen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um das Ersatzbrennstoffheizkraftwerk in Stavenhagen mit einer Genehmigung zur Mitverbrennung von jährlich 12 500 Tonnen Trockensubstanz Klärschlamm und die thermische Abfallverwertungsanlage in Ludwigslust. Die thermische Verwertung von Klärschlamm mit einem Phosphorgehalt von über 20 Gramm pro Kilogramm Trockenmasse ist ab 2029 in diesen Anlagen nicht mehr zulässig.

6. Welche Genehmigungsverfahren laufen derzeit zur Errichtung von Klärschlammverbrennungsanlagen (bitte Standort und geplante Kapazität in Trockenmasse bzw. entwässertem Klärschlamm angeben)?

Es wird die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Weitere Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Klärschlammverbrennungsanlagen laufen derzeit nicht.